



Gebührenordnung

1. Gebührenpflicht

- Für die Ausbildung an einem Instrument werden die unter Punkt 4 genannten Gebühren erhoben.
- Für die Überlassung eines Leihinstruments wird eine pauschale Gebühr gemäß Punkt 6 erhoben.
- Bei Aufnahme eines Schülers in das Blasorchester (aktive Kapelle) entfällt der Beitrag für das Leihinstrument.
- Zur Zahlung der Gebühren sind die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

2. Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind jeweils zum 1. des Monats zu entrichten. Die fälligen Gebühren werden gemäß der abgegebenen Einzugsermächtigung vom Konto des Gebührenschuldners eingezogen. Die fälligen Bankgebühren bei zurückgewiesenen Abbuchungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Gebührenschuldners. Die Gebühren und die Bankgebühren sind innerhalb von 10 Tagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e.V.
Bank:	Kreissparkasse Freiberg
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	

3. Ausfall von Unterricht

Versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu Lasten des Schülers. Der Unterricht kann aus Gründen, die der Verein zu vertreten hat, bis zu viermal jährlich ausfallen. Fallen mehr als zwei Stunden aus, versucht der Ausbilder



den Unterricht nachzuholen. Bei längerem Ausfall des Unterrichts erfolgt eine einzelfallabhängige Entscheidung über die Aussetzung der Gebührenzahlung. In den regulären Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

4. Unterrichtsgebühren

Die Höhe der monatlichen Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der jährlichen Gesamtsumme. Deshalb sind die Gebühren auch in der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten.

Monatliche Gebühren für Einzel-Instrumentalunterricht

30 Minuten	20,00 €
45 Minuten	30,00 €

Monatliche Gebühren für Gruppen-Instrumentalunterricht

60 Minuten	50,00 €*
------------	----------

* Gesamtbetrag bei 5 Kindern

5. Zuschuss für Musikschüler

Der Verein unterstützt die musikalische Ausbildung mit jeweils maximal 50 % der Ausbildungskosten entsprechend des Ausbildungsvertrags mit der Musikschule oder des vom Schüler selbst beauftragten Lehrers.

6. Gebühren für Leihinstrumente

Die monatliche Leihgebühr je geliehenem Instrument beträgt 10,00 €.

7. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ines Laubenstein

Vereinsvorsitzende